

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0393/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	22.11.2012	Vorberatung
Rat der Stadt	11.12.2012	Entscheidung

Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die anliegende Änderung der Gebührensatzung zur Ausführsatzung.

Erläuterung:

Für die Kalkulation der Benutzungsgebühren Abschlagstelle existiert die Gebührenausgleichsrücklage nicht mehr in der Höhe, wie diese in den vergangenen Jahren zur Reduzierung des zu deckenden Aufwands eingesetzt wurde. Für das Jahr 2013 stehen als Entnahmebetrag nur noch 38.800 € (- 11.200 €) zur Verfügung.

Aufwandsmindernd wirken sich die entfallenen kalkulatorischen Kosten der Abschreibungen und Verzinsung (- 4.960 €) aus. Der Vermögensgegenstand Abschlagstelle ist mittlerweile komplett abgeschrieben. Eine Berechnung von kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung über die angesetzte Nutzungsdauer hinaus ist nicht zulässig.

Der zu deckende Mehraufwand führt bei den Kleinkläranlagen dazu, dass für die Gebühren pro cbm Frischwasserbezug von bisher 1,02 € auf 1,17 € angehoben werden müssen, bei den sonstigen Gruben steigt die Gebühr pro cbm Frischwasserbezug von bisher 6,00 € auf 6,43 € im Jahr 2013.

Wie beim Kanal erfolgt auch bei der Abschlagstelle eine Anpassung des Wasserverbrauchsschätzwertes auf 44 cbm pro Person und Jahr. Die weiteren Anpassungen der Satzung korrespondieren mit den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bezüglich des Erhebungsverfahrens der Benutzungsgebühren.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. I		BM

Anlage:

- Satzungsänderung
- Gebührenkalkulation